

## Informationen über die fünf wichtigsten Ausführungsplätze

(gem. Anhang II Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

Durch MIFID II wurde als weitere Pflicht für die firma Vermögensverwaltung GmbH eine jährliche Veröffentlichung der fünf Ausführungsplätze für jede Art von Finanzinstrumenten eingeführt, die – ausgehend vom Handelsvolumen – am wichtigsten sind. Weiterhin sind zusammenfassende Informationen über die an diesen Ausführungsplätzen erreichte Ausführungsqualität zu veröffentlichen (§82 Abs.9 WpHG).

Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Del. VO (EU) 2017/576 zu entnehmen. Laut ESMA sollten die Berichte mindestens 2 Jahre auf der Webseite bereitgestellt werden.

<b>Geschäftsjahr 2020 (01.01.-31.12.)</b>
---

Kategorie des Finanzinstruments	<b>Aktien / Renten / Investmentfonds</b>
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	<b>Nein</b>

Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie
DAB BNP Paribas	99,91%	99,89%
Deutsche Bank	0,02%	0,01%
UBS Switzerland AG	0,07%	0,09%

Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen im Geschäftsjahr 2020:

Es ergab sich keine Änderung bei den ausgewählten Depotbanken.

**Geschäftsjahr 2019 (01.01.-31.12.)**

Kategorie des Finanzinstruments	<b>Aktien / Renten / Investmentfonds</b>
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	<b>Nein</b>

Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie
DAB BNP Paribas	99,12%	99,07%
Deutsche Bank	0,78%	0,75%
UBS Switzerland AG	0,10%	0,19%

Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen im Geschäftsjahr 2019:

Im Vergleich zum Vorjahr wurden bei den ausgewählten Depotbanken die Deutsche Bank und die UBS Switzerland AG neu aufgenommen.

## **Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität**

(gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

Die fima Vermögensverwaltung GmbH leitet Anlageentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze weiter, sondern an die jeweilige Depotbank des Kunden, die die Aufträge ausführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Banken wirkt die fima Vermögensverwaltung GmbH auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidungen hin.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung haben wir nach Artikel 65 der DVO 2017/565 im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln und alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Um diesen Vorgaben nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtergebnis, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten (einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren) ergibt.

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse betreffend Banken bzw. Ausführungsplätze. Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltende Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor. Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.

Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir regelmäßig, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Dies erfolgt anhand der Ausführungsbestätigungen bzw. Wertpapierabrechnungen, die wir von den ausführenden Einrichtungen erhalten.

Die fima Vermögensverwaltung GmbH macht keine Unterschiede bei den Ausführungen für Privatkunden und Professionelle Kunden.

fima Vermögensverwaltung GmbH  
Erlenstegenstr. 40  
90491 Nürnberg